STADT JEVER
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: BV/0154/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 09.05.2017**	
	Ansprechpartner/in: Herr Schaus	
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	17.05.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	23.05.2017	N

Sachbearbeiter/in	**Abteilungsleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeister**

Beratungsgegenstand:

Verrohrung eines Teilstücks des Grenzgrabens am Krippenneubau Kindergarten Klein Grashaus
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.September 2016

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 06.September 2016 ein Teilstück des Grenzgrabens entlang des Krippenneubaus beim Kindergarten „Klein Grashaus“ zu verrohren und dies Teilstück dem Krippengrundstück zuzuschlagen.
Begründung: Die Größe und Tiefe des Grabens direkt am Krippenneubau ist nicht nur eine Gefahrenquelle für die Kinder der Krippe, sondern das zugewonnene Grundstück ermöglicht auch eine bessere Umgehung des Krippenneubaus mit Ihren separaten Spielflächen für die Krippenkinder. Evtl. ist eine Beteiligung der EWE als zuständiger Träger für die Oberflächenentwässerung möglich.

Die Gräben im Baugebiet Klein Grashaus wurden bewusst als Bestandteil des Oberflächenentwässerungssytems ausgebaut. Durch die Nutzung der Gräben konnten kleinere Querschnitte für die Rohrleitungen verwendet werden. Außerdem dienen die Gräben als Puffer bei Starkregenereignissen und sind Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung. Für die Verrohrung eines Grabens müsste die Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung beantragt werden.

Eine Gefahrenquelle stellen die Gräben unserer Ansicht nach nicht dar, da Gräben zu unserer Landschaft gehören, besonders in diesem Baugebiet.
Zudem sind die Krippe und der Kindergarten von diesem Graben mit einem Zaun sicher abgegrenzt.
Auch eine Vergrößerung der Grundstückfläche ist nicht zwingend erforderlich.

Da im Antrag der CDU-Fraktion die Länge der Grabenverrohrung nicht eindeutig definiert ist, wurde für eine Kostenschätzung eine Länge von ca. 40 m angenommen (siehe Anlage). Die Kosten für die Grabenverrohrung werden auf ca. 21.000,- € geschätzt. Der Bau der Verrohrung würde durch die EWE als Betreiber der Kanalisation durchgeführt. Die Kosten würden in die Niederschlagswassergebühr einfließen. Die Kosten für das Umsetzen und Erweitern des Zaunes sowie das Anlegen der Außenanlagen müssten von der Stadt übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (x) nein

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 06. September 2016 wird nicht entsprochen.

Anlagen:

Übersichtslageplan, Entwässerungsplan